

*Dr. Janik Besendorf*

Freie Universität



Berlin

*Janik Besendorf*  
25/10/22

Freie Universität Berlin, Das Präsidium  
Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Das Präsidium  
Rechtsamt

Kaiserswerther Straße 16-18  
14195 Berlin

Janik Besendorf  
AStA FU Berlin  
Otto-von-Simson Str. 23  
14195 Berlin

Telefon +49 30 838-73720  
Fax +49 30 838-473702  
E-Mail rechtsamt@fu-berlin.de  
Internet www.fu-berlin.de  
Bearb.-Zeichen RA III  
Bearbeiter/in Frau Dück  
Aktenzeichen 2.6.3./6/21/RA(V)  
Datum 13.05.2022

#### Dokumente zur Beauftragung einer Personalagentur im Rahmen der Präsidiumswahl an der FU Berlin [#231450]

Sehr geehrter Herr Besendorf,

am 20.10.2021 erhielten wir Ihren Antrag gemäß § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG BE) zu allen Unterlagen zur Beauftragung einer Personalagentur im Rahmen der Präsidiumswahl an der FU Berlin, dessen Eingang wir mit E-Mail vom 28.10.2021 unter Hinweis auf das durchzuführende Drittbeteiligungsverfahren bestätigten. Mit Schreiben vom 16.11.2021 wandten wir uns an den Personalberater und räumten unter Bezugnahme auf § 14 Abs. 2 IFG BE Gelegenheit zur Stellungnahme ein. Nach Gewährung einer Fristverlängerung lag die Stellungnahme dem Rechtsamt am 03.01.2022 vor. In der Stellungnahme wird für den Fall der Zulässigkeit des Antrages die Einwilligung zum Informationszugang für eine Vielzahl von Informationen, insbesondere zum Schutz personenbezogener Daten sowie zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Personalberaters, verweigert.

Zwischenzeitlich hatten Sie mit E-Mail vom 02.12.2021 ergänzend beantragt, Ihnen insbesondere das Protokoll der Präsidiumssitzung zuzusenden, in der dieses im Vorfeld der Ausschreibung beschlossen hatte, keine Personalagentur für die Präsidiumswahl zu beauftragen. Den entsprechenden Präsidiumsprotokollauszug übersandten wir mit Schreiben vom 17.12.2021.

Bedenken gegen die Zulässigkeit Ihres Antrages bestehen nicht, insbesondere enthält dieser neben Ihrem Namen die Postanschrift des Allgemeinen Studierendenausschusses der FU Berlin (AStA).

Wir geben diesem auch grundsätzlich statt und gewähren Informationszugang zu folgenden Unterlagen, für die auch dem Akademischen Senat Akteneinsicht gewährt wurde:

1. Angebot des Personalberaters vom 22.09.2021
2. Vergabedokumentation der Universitätsverwaltung vom 22.09.2021
3. Angebotsannahme der Universitätsverwaltung vom 24.09.2021
4. Bestätigung zum Vertragsabschluss des Personalberaters vom 24.09.2021
5. Teilrechnungsstellung des Personalberaters vom 07.10.2021

6. Schreiben der Vereinten Mitte mit einer Rückmeldung bezüglich der Einbindung externer Expertise vom 11.10.2021
7. Schreiben des Präsidenten zur Abgabe einer Stellungnahme und Vorlage von Unterlagen vom 11.10.2021
8. Schreiben von zwei Vizepräsident\*innen mit Informationen zu Unterlagen vom 12.10.2021
9. Aufforderung des Präsidenten zur Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Personalberater vom 12.10.2021
10. Schreiben des Personalberaters zur Vertragsauflösung vom 12.10.2021
11. Bestätigungsschreiben der Universitätsverwaltung zur Vertragsauflösung vom 13.10.2021

Die Unterlagen umfassen 52 Seiten, Seitenzahlen im Folgenden beziehen sich auf die handschriftliche Paginierung.

Hinsichtlich der in diesen Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Personalberaters, personenbezogenen Daten von FU-Personal und externen Wissenschaftler\*innen sind jedoch Einschränkungen der Informationsfreiheit erforderlich. Die geheimhaltungsbedürftigen Teile werden daher unkenntlich gemacht (geschwärzt) bzw. abgetrennt (§ 12 IFG BE).

Im Detail geht es um Folgendes:

A Personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Personalberaters  
- Name, Anschrift, Kontaktdaten, Umsatzsteueridentifikationsnummer, Bankverbindung, Logo sowie Angaben zu dessen Ausbildung und zum beruflichen Werdegang sowie Fotos von ihm (geschützt gemäß § 6 Abs. 1 IFG BE)  
- Ausführungen des Personalberaters zu seiner beruflichen Herangehensweise im Rahmen des von der FU Berlin erteilten Auftrages sowie Angaben zum Honorar (geschützt gemäß § 7 IFG BE)

Einer Offenbarung der oben genannten personenbezogenen Daten des Personalberaters stehen seine schutzwürdigen Belange entgegen und Ihr Informationsinteresse überwiegt das Interesse des Personalberaters an der Geheimhaltung nicht. Auch hinsichtlich der Informationen, die als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis geschützt werden, überwiegt Ihr Informationsinteresse das schutzwürdige Interesse des Personalberaters an der Geheimhaltung nicht. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, dass diese Angaben für die Rekonstruktion der universitären Abläufe hinsichtlich des Vertragsabschlusses mit dem Personalberater nicht erforderlich sind.

B Personenbezogene Daten von FU-Personal  
- Kontaktdaten und hinsichtlich der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters der Universitätsverwaltung auch Name und Position (geschützt gemäß § 6 Abs. 1 IFG BE)  
Einer Offenbarung dieser personenbezogenen Daten stehen schutzwürdigen Belange des FU-Personals entgegen und Ihr Informationsinteresse überwiegt deren Interesse an der Geheimhaltung nicht. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, dass diese Informationen nicht wesentlicher Bestandteil der universitären Abläufe hinsichtlich des Vertragsabschlusses mit dem Personalberater sind.

C Personenbezogene Daten externer Wissenschaftler\*innen  
Das Angebot vom 22.09.2021 enthält beispielhaft externe Wissenschaftler\*innen in leitender Position sowie Referenzprojekte (geschützt gemäß § 6 Abs. 1 IFG BE).  
Einer Offenbarung dieser personenbezogenen Daten stehen schutzwürdigen Belange der Wissenschaftler\*innen entgegen und Ihr Informationsinteresse überwiegt deren Interesse an der Geheimhaltung nicht. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, dass zwischen diesen externen Wissenschaftler\*innen und dem Geschehen an der FU Berlin keinerlei innerer Zusammenhang besteht.

Daraus resultieren folgende Einschränkungen:

S. 3 - 14 sowie 41 - 43 und 49 - 52 enthalten aus den unter A genannten Gründen Schwärzungen.  
S. 15 - 39 werden aus den unter A genannten Gründen abgetrennt.

S. 41, 42 und 45 - 49 enthalten aus den unter B genannten Gründen – weitere - Schwärzungen.

S. 6 sowie 7 enthalten auch aus den unter C genannten Gründen Schwärzungen und S. 35, 36  
sowie 38 werden auch aus den unter C genannten Gründen abgetrennt.

Gemäß den Vorgaben des IFG BE wird dieser Bescheid auch dem Personalberater bekannt gegeben, dies erfolgt im Wege der Zustellung. Gegen den Bescheid kann der Personalberater Rechtsmittel einlegen. Erst wenn der vorliegende Bescheid bestandskräftig ist, ist die FU Berlin berechtigt, Ihnen den Informationszugang zu gewähren und die antragsgegenständlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 14 Abs. 2 IFG BE).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Präsidium der Freien Universität Berlin, Rechtsamt, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin einzulegen. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dück

